

bei. Der Herr Oberpräsident stellte aus Lotteriemitteln 2000 *R.M.* zur Verfügung. Der Provinzialauschuß bewilligte in den Jahren 1930 und 1931 je 6000 *R.M.*

Das prächtige Chorgestühl mit seinen reichen Schnitzereien ist im 19. Jahrhundert mehrfach überstrichen und schwer entstellt worden; das gleiche gilt von dem großartigen Orgelprospekt, den Seitenaltären und der Kanzel. In diesem Jahre sollen auch diese letzten Teile der herrlichen Ausstattung gereinigt und gesichert werden. Mit dem Chorgestühl und dem schmiedeeisernen Abschlußgitter war bereits im vergangenen Jahre der Anfang gemacht worden durch Freilegung der alten Fassung an den Vorderansichten, wobei der ganze Reiz der feinabgestuften Vergoldung zutage trat. Hierzu hatte der Landeshauptmann eine Beihilfe von 750 *R.M.*, der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz 300 *R.M.* und die Staatsregierung nachträglich noch 750 *R.M.* zur Verfügung gestellt. Für dieses Jahr wird ein weiterer Zuschuß in Höhe von 6000 *R.M.* erbeten.

Anlage 17.

(Drucksache Nr. 16.)

Bericht

des Provinzialauschusses über die Landesbank der Rheinprovinz.

Der Provinzialauschuß legt in der Anlage dem Provinziallandtage einen Bericht der von ihm eingesetzten Kommission über die Landesbank der Rheinprovinz vor. Der Bericht der Kommission ist vom Provinzialauschuß gebilligt worden.

Düsseldorf, den 20. April 1932.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Ubenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage.

Bericht

über die Landesbank der Rheinprovinz.

Erstattet von der vom Provinzialauschuß eingesetzten Prüfungskommission.

- I. Allgemeiner Überblick über Aufbau und Aufgaben der Landesbank sowie über die Entwicklung ihres Geschäfts bis zur Zahlungsstockung im Juli 1931.
- II. Nähere Erörterung der Ursachen, die zur Zahlungsstockung führten.
- III. Gegenwarts- und Zukunftsfragen.

I. Allgemeiner Überblick über Aufbau und Aufgaben der Landesbank sowie über die Entwicklung ihres Geschäfts bis zur Zahlungsstockung im Juli 1931.

Die Landesbank der Rheinprovinz ist eine gemeinnützige Anstalt des Provinzialverbandes der Rheinprovinz für Rechnung und unter Gewährleistung desselben (§ 2 der Satzung). Sie ist hervorgegangen aus der ehemaligen Provinzial-Hilfskasse und zwar auf Grund des Beschlusses des 33. Rheinischen Provinziallandtags vom 17. Februar 1888. Als Anstalt des öffentlichen Rechts hat sie die Rechte einer juristischen Person.

Satzungsgemäß hat sie „in erster Linie die Aufgabe, die Bevölkerung, die Gemeinden und die Gemeindeverbände in der Provinz mit billigem Grund- und Kommunalkredit zu versorgen. Daneben ist sie berufen, den gesamten öffentlichen Geld- und Kreditverkehr in der Provinz im allgemeinen Interesse zu pflegen und fördernd zusammenzufassen“ (§ 1). In Erfüllung des letzteren Zweckes besorgt sie insbesondere kassen-, finanz- und bankgeschäftliche Angelegenheiten der Provinzialverwaltung und nimmt sie die Geschäfte der Giro- und Geldzentrale der öffentlichen Sparkassen und kommunalen Geld- und Bankanstalten wahr (§ 4). Der Gemeinnützigkeit ihres Charakters entspricht es, daß sie sich an gemeinnützigen Unternehmungen innerhalb der Provinz zu beteiligen hat (§ 4). Im übrigen ist sie befugt, die in der Satzung festgelegten Bankgeschäfte nach Maßgabe der vom Verwaltungsrat gutzuheißenden Richtlinien zu betreiben. Im Jahre 1929 hat die Landesbank als besondere Abteilung eine öffentliche Bauparkasse eröffnet.

Ihre Betriebsmittel bestehen:

1. aus dem durch die Provinzialverwaltung überwiesenen Stammkapital,
2. aus einer Verstärkung dieses Kapitals durch Einlagen der Gewährsverbände rheinischer öffentlicher Kassen nach Maßgabe des mit dem Provinzialausschuß zu vereinbarenden Vertrags (welche Satzungsbestimmung derart durchgeführt worden ist, daß sich die rheinischen Sparkassen mit Einlagen beteiligten),
3. aus den Rücklagen der Landesbank und
4. aus dem Ertrage von Schuldverschreibungen.

Gemäß § 6 Ziffer 2 der Satzung ist die Bank jedoch auch berechtigt, Gelder auf lange Frist gegen Schuldscheine sowie kurzfristig im Depositen-, Kontokorrent-, Giro- und Scheckverkehr zur verzinlichen Anlage anzunehmen.

Neben den durch die Ausgabe von Pfandbriefen und Schuldverschreibungen erworbenen Mittel können in der Regel noch bis zu 20 % der auf längere Frist hereingenommenen Depositen zur Vergabe von langfristigen Darlehen herangezogen werden (§ 5 letzter Absatz).

Die Organe der Landesbank sind:

- a) die Generaldirektion und die Generaldirektoren,
- b) der Verwaltungsrat,
- c) der Provinzialausschuß und Provinziallandtag.

Der Generaldirektion obliegt satzungsgemäß die Verwaltung der Landesbank. Jedoch hat tatsächlich die oberste und entscheidende Leitung des Gesamtgeschäfts in den Händen der Generaldirektoren gelegen.

Aufgabe des Verwaltungsrats ist die Aufsicht über die gesamte Geschäftsführung und die allgemeine Regelung des Geschäftsverkehrs.

Der Verwaltungsrat setzt sich zusammen aus den Mitgliedern mit beschließender Stimme, die teils beamtete Mitglieder sind und teils vom Provinzialausschuß, teils vom Rheinisch-Westfälischen Sparkassenverband als ihre Vertreter gewählt worden sind, und den vom Provinzialausschuß gewählten Mitgliedern mit lediglich beratender Stimme.

Im einzelnen setzt sich der Verwaltungsrat wie folgt zusammen:

1. Mitglieder mit beschließender Stimme:

a) von Amts wegen:

Landeshauptmann Dr. Horion, stellvertretender Vorsitzender,
Generaldirektor der Landesbank Bel,
Generaldirektor der Landesbank Bernegau;

b) vom Provinzialausschuß gewählt:

Mitglieder:

Oberbürgermeister Dr. Abenauer, Vorsitzender,
Weingutsbesitzer Andres,
Geh. Komm.-Rat Dr. Hagen,
Rittergutsbesitzer Heuser,
Direktor Hoff,
Oberbürgermeister Dr. Jarres,
Stadtverordneter Sanders,
Schriftleiter Steinbüchel;

Stellvertreter:

Rechtsanwalt Dr. Esch,
Oberbürgermeister Dr. Lehr,
Oberbürgermeister a. D. Giesen,
Rechtsanwalt Loenarz,
Geschäftsführer Nordmann,
Rechtsanwalt und Notar Vielhaber,
Polizeipräsident Elses,
Reichsangestellter Müller;

c) vom Rheinisch-Westfälischen Sparkassenverband gewählt:

Landrat Dr. Boden,
Sparkassendirektor Fahlbusch,
Bürgermeister Grootens,
Bürgermeister Kinzen,
Bürgermeister Dr. Mäkerath,
Sparkassendirektor Muth.

Landrat Dr. Pohl,
Sparkassendirektor Stollberg,
Beigeordneter Dr. Witten,
Bürgermeister Angermann,
Beigeordneter Dr. Odenkirchen,
Sparkassendirektor Höller.

2. Mitglieder mit beratender Stimme:

Angestellter Dunder,
Ökonomierat Kemmann,
Gutsbesitzer Josef Pauli.

Expeditent Beßhold.
—
—

Zu den Funktionen des Provinzialausschusses und des Provinziallandtages gehört in der Hauptsache die Oberaufsicht über die Geschäftsführung und die Festlegung allgemeiner Richtlinien für den Geschäftsverkehr der Landesbank (§§ 15 und 16).

Den allgemeinen Rahmen für die Geschäfte der Landesbank gibt die Satzung. Daneben bestanden die alten Geschäftsanweisungen vom 17. Dezember 1907 und vom 25. Juni 1918. Diese Bestimmungen sind, soweit sie von Bedeutung waren, in die neue Satzung vom 25. Mai 1927 aufgenommen worden. Eine Bestimmung darüber, daß der Verwaltungsrat die Genehmigung von Einzeldarlehen auszusprechen hatte, ist in der Satzung nicht enthalten.

Im Juli 1931 ist die Verwaltung der Landesbank unter Ausschaltung aller ihrer Organe dem von der Reichs- und Staatsregierung bestellten Staatskommissar übertragen worden.

Die Generaldirektoren sind zunächst unter Aufsicht des Staatskommissars noch im Amte geblieben. Zugleich mit der Anordnung einer Revision durch die Deutsche Revisions- und Treuhand-Gesellschaft am 16. November 1931 hat dann der Herr preußische Minister des Innern erklärt, daß er es für notwendig halte, daß die beiden Generaldirektoren der Landesbank zunächst während der Dauer der Revision ihre Dienstgeschäfte nicht ausüben. Die Generaldirektoren hätten daher bis auf weiteres sich als beurlaubt zu betrachten.

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgt also die Verwaltung der Landesbank ausschließlich durch den von der Reichs- und Staatsregierung bestellten Herrn Staatskommissar.

Die Hauptaufgabe der Landesbank — Pflege des Grund- und Kommunalkredits — wurde bis zum Kriege durch die Begebung von Rheinprovinzianleihen erfüllt, deren Gegenwert in Hypotheken und Kommunalanleihen angelegt wurde. Der Umlauf dieser Anleihen betrug Ende 1914 zirka 615 Millionen Mark. Der Krieg machte der weiteren Begebung ein Ende. In Anbetracht der zu dieser Zeit zu erfüllenden großen kommunalen Aufgaben ging man damals erstmalig dazu über, die kommunalen Geldbedürfnisse gegen Gewährung kurzfristiger, jederzeit kündbarer Darlehen zu befriedigen, und zwar in der Hauptsache gegen Unterlage von mündelsicheren Wertpapieren und im Wege des Wechselkredits. (Siehe Geschäftsbericht 1915 Seite 3.) Die im Jahre 1915 erfolgenden erstmaligen Auszahlungen für diese Art von Darlehen beliefen sich auf den hohen Betrag von rund 420 Millionen Mark.

Nach Beendigung der Inflation wurde der Landesbank das schwierige Problem gestellt, die zahlreichen Aufgaben, die gerade der Rheinprovinz als Folge von Krieg, Inflation und Besatzung zufielen, zu lösen. Eine Begebung von langfristigen Anleihen war 1924 und 1925 nicht möglich. So trat denn die Landesbank an den kurzfristigen Geldmarkt heran, um ihn für die in Frage kommenden Zwecke auszunutzen. Zum Teil dienten die auf diese Weise hereingenommenen Gelder der Befriedigung echten, sachlich berechtigten kurzfristigen Kredits, zum andern und zwar größten Teil jedoch als Vorschüsse auf langfristige Darlehen, deren Beschaffung im Wege späterer Anleihe- oder Schuldscheinbegebungen ins Auge gefaßt war. Ihrer rechtlichen Form nach waren allerdings auch diese Vorschüsse überwiegend als Kurzkredite gegeben.

Der Emissionskredit der Landesbank wurde im weitesten Umfange ausgenutzt, insbesondere in den für Anleihebegebungen günstigen Jahren 1926, 1930/1931 durch Anleihen, 1927 bis 1929 durch Einnahme von Schuldscheindarlehen. Die Hinderungsgründe, die der völligen Ausschöpfung des Emissionskredits im Wege standen (Nichtgenehmigung von Auslandsanleihen usw.), in Verbindung mit der Tatsache, daß neben der Konsolidierung fortlaufend ein großer neuer Geldbedarf zu befriedigen war, ließen die Ziffer der unkonsolidierten Darlehen jedoch ständig ansteigen.

Ende Mai 1931 waren von einem Gesamtkreditvolumen von rund 780 Millionen *R.M.* rund die Hälfte, also etwa 390 Millionen *R.M.*, mit innerhalb eines Jahres fällig werdenden Mitteln finanziert.

Im Zusammenhang mit der allgemeinen Geldkrise des Jahres 1931 kam es bei der Landesbank zu ganz erheblichen Abzügen kurzfristiger Kreditoren, denen sie sich — nachdem von ihr in wenigen Wochen mindestens 100 Millionen *R.M.* aus eigenen Mittel zurückgezahlt worden waren — schließlich nicht mehr gewachsen zeigte. So kam es im Juli 1931 zu der bekannten Zahlungsstockung mit den sich anschließenden Sanierungsmaßnahmen. (Siehe unter III.)

In der Anlage wird der Status per 30. November 1931, wie ihn die Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft aufgestellt hat, mitgeteilt.

Über Innenbetrieb und Organisation sagt der Revisionsbericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-Gesellschaft folgendes:

„Der Innenbetrieb ist im großen und ganzen nach modernen Gesichtspunkten organisiert unter Verwendung von neuzeitlichen technischen Hilfsmitteln. Mit der Frage der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Organisation haben wir uns des näheren nicht befaßt. Wir haben jedoch den Eindruck gewonnen, daß die Organisation im allgemeinen zweckmäßig aufgezo-gen ist und daß die eingerichteten Kontroll- und Revisionsstellen in ausreichendem Maße für die Sicherheit der Betriebsführung Gewähr leisten.“

¹ In der Sitzung des Preussischen Staatsrates vom 2. März 1932 hat der Preussische Finanzminister Klepper darauf hingewiesen, daß die „Anleihepolitik, die in den letzten Jahren betrieben worden ist, grundsätzlich dahin orientiert war, den Bedarf der öffentlichen Körperschaften von dem langfristigen Kapitalmarkt fernzuhalten.“

II. Nähere Erörterung der Ursachen, die zur Zahlungsstörung geführt haben.

Über die Gründe, die zur Zahlungsstörung führten, sind in der Öffentlichkeit die verschiedensten Meinungen laut geworden. Um eine Klärung nach dieser Richtung hin herbeizuführen, hat bereits unmittelbar im Anschluß an die zutage getretene Zahlungsstörung eine eingehende Prüfung durch die Zentrale Revisionsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes stattgefunden. (Berichte vom 31. Juli und 19. August 1931.) Diese Berichte sind einer aus vier Herren vom Vorstande und Geschäftsführung der Vereinigung von Banken und Bankiers in Rheinland und Westfalen E. V. bestehenden Kommission zur gutachterlichen Stellungnahme vorgelegt worden. (Gutachten vom 19. September 1931.)

Auf Wunsch des Preussischen Innenministeriums hat schließlich der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz Ende vorigen Jahres die Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft, Berlin, mit einer nochmaligen Prüfung der gesamten Verhältnisse und Aufstellung eines Status per 30. November 1931 beauftragt. (Bericht vom 9. März 1932.)

Bereits vorher hatte der Provinzialausschuß aus seiner Mitte die unterzeichnete Drei-Männer-Kommission eingesetzt mit dem Auftrage „auf Grund Prüfung der vorliegenden Gutachten und sonstigen Unterlagen einer der nächsten Sitzungen des Provinzialausschusses Vorschläge für eine eventuelle weitere Stellungnahme zu der Frage der Verantwortlichkeit der leitenden Beamten der Landesbank zu machen“.

Die Kommission hat ihre Arbeit sofort aufgenommen und an Hand der bis dahin vorliegenden Gutachten dem Provinzialausschuß in der Sitzung vom 30. Oktober 1931 vorläufig folgenden Bericht erstattet:

„Bei der Schwierigkeit, die Vorgänge der Vergangenheit, die sich über Jahre hinaus erstrecken, heute in allen ihren Beziehungen festzustellen und bei der verschiedenen Beurteilung, die diese Vorgänge heute nach Eintritt einer in diesem Ausmaße von keiner Seite vorauszu sehenden Krise finden, können Feststellungen über Schuld und Verantwortlichkeit nur relativen Wert haben. Eine abschließende Beurteilung sämtlicher Fragen ist zur Zeit noch nicht möglich.“

Folgendes kann aber festgestellt werden:

- I. Die Kredithergabe der Landesbank an die Kommunen ist vom Verwaltungsrat, dem außer den Vertretern des Provinzialausschusses auch Vertreter der Sparkassen angehören, niemals grundsätzlich bemängelt, vielmehr in vollem Umfange gebilligt worden.

Nichtig ist, daß ein Mitglied der Generaldirektion in deren Sitzungen in den Jahren 1928 und 1929 Bedenken hinsichtlich des Kommunalkreditgeschäftes geäußert hat. Bedenken gleicher Art sind auch im Verwaltungsrat und zwar insbesondere seitens der Generaldirektoren geäußert worden. Gegenüber diesen Bedenken überwog die Überzeugung, daß den rheinischen Kommunen bei der im Westen besonders starken Wirtschaftsdepression in ihrer schwierigen Finanzlage nach Möglichkeit geholfen werden müsse. Bei der Abschließung vom Auslandsgeldmarkt und der Einengung des langfristigen Inlandsgeldmarktes war diese Hilfeleistung nur in der tatsächlich erfolgten Weise möglich. Nachdem man allerdings die seit Mitte Juni eingetretenen Ereignisse kennt, muß man zu der Überzeugung kommen, daß die Landesbank in bezug auf die Gewährung von Kommunalkrediten zu weit gegangen ist.

- II. Die Landesbank hat keine satzungswidrigen Geschäfte gemacht und keine Geschäfte, mit denen ein Verlust verbunden gewesen ist oder zu erwarten ist. Eine Ausnahme bildet die in einer der letzten Verwaltungsratsitzungen ausdrücklich gutgeheißene Beteiligung an der Sanierung der Rheinischen Bauernbank, woraus ein Verlust entstehen wird.“

Der Provinzialausschuß hat sich diesem Bericht angeschlossen.

Daraufhin unterbrach die Kommission ihre Tätigkeit, weil inzwischen die Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft von der Regierung mit der Erstattung eines neuen Berichtes beauftragt worden war, dessen Ergebnis abgewartet werden sollte.

Auf Grund des nunmehr vorliegenden Gesamtmaterials ergibt sich folgendes Bild:

Als wichtigste Grundlage für die Beurteilung der gesamten Vorgänge muß der Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft angesehen werden, der sich im übrigen hinsichtlich seiner objektiven Feststellungen im weiten Umfange mit dem Bericht der Zentralen Revisionsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes deckt.

Aus dem Bericht sind insbesondere folgende Gesichtspunkte hervorzuheben, auf die ein näheres Eingehen erforderlich ist:

Anteil der Kommunalkredite an dem Gesamtkreditvolumen.

Verwendung kurzfristig aufgenommenen Gelder für langfristige Zwecke und die damit im Zusammenhang stehenden Fragen der Liquiditätsvorsorge wie des krisenfesten Aufbaues des Gesamtgeschäftes.

Bilanzierungsfragen.

In der Öffentlichkeit ist des weiteren noch erörtert worden die Frage der Zusammensetzung des Verwaltungsrats und der auf dem Umwege über ihn gegebenen Einflußmöglichkeit der Kommunen auf die Gewährung von Krediten, deren Nutznießer sie selber sind. Auch auf diese Frage wird im Zusammenhang mit der Besprechung der übrigen Gesichtspunkte einzugehen sein.

Hiernach würde also insbesondere Stellung zu folgenden Fragen zu nehmen sein:

- Frage 1.** Konnte die Höhe der Kreditgewährung an die Kommunen im Rahmen des Gesamtgeschäfts verantwortet werden und wenn nicht, wer trägt die Verantwortung hierfür?
- Frage 2.** Konnte (neben der Höhe der Kreditgewährung an sich) insbesondere die Verwendung kurzfristiger Gelder zu langfristigen Investitionszwecken verantwortet werden?
- Frage 3.** Sind den Generaldirektoren hinsichtlich der Aufgliederung der letzten Bilanz oder hinsichtlich anderer Angaben in Bilanz oder Geschäftsbericht begründete Vorwürfe zu machen?

Zu Frage 1: Konnte die Höhe der Kreditgewährung an die Kommunen im Rahmen des Gesamtgeschäfts verantwortet werden und wenn nicht, wer trägt die Verantwortung hierfür?

Der Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft weist darauf hin, daß den größten Anteil an den Krediten und Darlehen zu jeder Zeit die Kommunen und öffentlich-rechtlichen Verbände verschiedenster Art gehabt hätten (per 30. November 1931 rund 676,5 Millionen *R.M.* von insgesamt rund 764 Millionen *R.M.*). Daneben hätten allerdings auch Hypothekendarlehen eine ins Gewicht fallende Rolle gespielt (per 30. November 1931 zusammen rund 81 Millionen *R.M.*).

Die Zahl von 676,5 Millionen *R.M.* gliedert sich nach den Feststellungen der Kommission wie folgt:

Ausleihungen an die Kommunen und Kommunalverbände	608,1 Mill. <i>R.M.</i>		
und zwar an die Provinz	74,136 Mill. <i>R.M.</i>		
" " Stadtkreise	343,038 " "		
(darunter Großstädte über 100 000 Einwohner 313,810 Mill. <i>R.M.</i>)			
an die Landkreise mit kreisangehörigen Städten und Landgemeinden	191,006 " "		
Ausleihungen an Sparkassen	34,5 " "		
" Kirchengemeinden	7,6 " "		
" Körperschaften des öffentlichen Rechts	6,6 " "		
" Gesellschaften des privaten Rechts ¹	19,7 " "		
			676,5 Mill. <i>R.M.</i>

Die im vorstehenden wie auch im nachstehenden angeführten, von der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft errechneten Ziffern beziehen sich dem ihr erteilten Auftrage entsprechend in der Hauptsache auf den 30. November 1931, also auf eine nach der Zahlungsstörung liegende Zeit. Es kommt ihnen aber auch für die vorhergehende Zeit ein weitgehender Vergleichswert zu. —

Der Bericht bemerkt zur Frage der Kommunalkredite des weiteren: Die Generaldirektoren hätten geglaubt, dem an die Landesbank herangebrachten Kreditbedürfnis der Kommunen im weitestgehenden Maße nachkommen zu müssen. Dabei sei die Beschaffung der gesetzmäßig notwendigen Kreditunterlagen und die Prüfung ihrer formellen Ordnungsmäßigkeit als Unterlage für die Kreditgewährung im allgemeinen für ausreichend erachtet worden. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen sei dagegen von der Bank bei der Kreditvergabe in der Regel nicht geprüft worden, vielmehr habe das Schwergewicht der Beurteilung insoweit bei den Aufsichtsinstanzen der Kommunen gelegen. Ebenso wenig habe sich die Bank auch nach der Kreditvergabe mit der Beobachtung der schuldnerischen Kommunen im einzelnen befaßt. Dadurch habe sich die Geschäftsleitung aber selbst der Möglichkeit begeben, zu überwachen, ob die von ihr gewährten Kredite unter Berücksichtigung der Struktur ihres Passivgeschäfts bankpolitisch in allen Fällen noch vertretbar gewesen seien. —

In der Öffentlichkeit ist vielfach die Meinung vertreten worden, daß zumal die großen Kommunen auf dem Umwege über den Verwaltungsrat — dessen Zusammensetzung sich insofern sehr nachteilig ausgewirkt habe — einen stärkeren Druck auf die Leitung der Bank im Sinne einer weitherzigen Kreditgewährung ausgeübt hätten. —

Will man die Frage der Verantwortung für die Höhe der Kommunalkredite und ihre Tragbarkeit im Rahmen des Gesamtgeschäfts einer objektiven Prüfung unterziehen, so ist insbesondere folgendes zu berücksichtigen:

Bei Aufnahme eines Kredits durch die Kommune wirken nachstehende Stellen mit:

- die zur Aufnahme des Kredits berufenen kommunalen Instanzen,
- die staatlichen Aufsichtsbehörden, insoweit sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Mitwirkung berufen waren,
- die Leitung der Landesbank, insbesondere die Generaldirektoren.

Eine unmittelbare Mitwirkung des Verwaltungsrats bei Gewährung der einzelnen Kredite kommt nicht in Betracht. Der Verwaltungsrat ist indes über die Gesamthöhe der kommunalen Ver-

¹ In der Hauptsache Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, deren Gesellschafter Kommunen oder Kommunalverbände sind.

schulung und über die Art ihrer Deckung laufend unterrichtet worden und hat diese Kreditpolitik der Generaldirektoren gebilligt.

Dies vorausgeschickt, ist zunächst darauf hinzuweisen, daß sich die absolut und relativ hohe Verschuldung der Kommunen als Saldo des mit ihnen getätigten Kreditgeschäfts vom Jahre 1924 ab bis Mai 1931 darstellt. Ausgangspunkt für die Prüfung der Berechtigung des bei der Landesbank angemeldeten Kreditbedarfs ist also das Jahr 1924.

Die damalige Situation zeigt gegenüber der der Vorkriegszeit ein in doppelter Beziehung anders geartetes Gepräge.

Zum einen: Handelte es sich früher für die Kommunen darum, eine fortlaufende, den jeweilig auftretenden Bedürfnissen regelmäßig alsbaldigst gerecht werdende Investitionstätigkeit zu entfalten, so galt es nunmehr, alles das, was in den langen Jahren der Kriegs- und Inflationszeit notwendigerweise zurückgestellt werden mußte, wieder nachzuholen. Zehn Jahre der Wertvernichtung, des völligen Stillstandes kommunaler Investitionstätigkeit, forderten dringend nach einem Ausgleich. Die öffentliche Wirtschaft befand sich in einer durchaus ähnlichen Situation wie die private, was schon allein genügt, um das sprunghafte Ansteigen der kommunalen Verschuldung seit 1924 zu erklären. Schon aus diesem Grunde muß daher ein einfacher Vergleich der Progression der kommunalen Vorkriegsschulden mit der ihrer Nachkriegsschulden zu schiefen Ergebnissen führen.

Hinzu kommt, daß bei den Kommunen gerade jene Verwaltungsaufgaben lagen, die als Folge der Kriegs- und Inflationszeit und weiter in Anbetracht der fortgeschrittenen Technik besonders große außerordentliche Aufwendungen erforderlich machten. Es gehören hierher Ausbau und Betrieb der Versorgungsunternehmungen (Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke), bei denen durchgreifende Neuerungen und beträchtliche Ausweitungen größtenteils unvermeidbar waren. Es gehören weiter hierher die Einrichtungen wie Kanalisation und Straßenbau, Wohlfahrtseinrichtungen für die vielfachen Opfer des Krieges und der Inflation und schließlich auch nicht zuletzt die durch den jahrelangen Stillstand der privaten Bautätigkeit bedingten gemeindlichen Maßnahmen zur Beseitigung des drückenden Wohnungsmangels. Bei dem Kapitalbedarf, den beispielsweise der Straßenbau erforderte, sei dabei auf die in einer Zeit fortschreitender Automobilisierung des Stadt- und Überlandverkehrs erforderliche neuzeitliche Ausgestaltung des Straßennetzes hingewiesen. Zu vielen dieser Aufgaben wurden die Kommunen auch veranlaßt durch das Drängen der Reichs- und Staatsregierung, der Arbeitslosigkeit durch Inangriffnahme öffentlicher Arbeiten entgegenzuwirken. Man hielt damals noch die Arbeitslosigkeit für eine vorübergehende Erscheinung und verlangte geradezu, daß die Kommunen ihren Kredit benutzen, um über die Zeit der großen Arbeitslosigkeit hinwegzukommen.

Wie sich aus einer auf den 31. März 1930 abgestellten Berechnung des Statistischen Reichsamtes — eine ähnliche Aufgliederung für einen späteren Zeitpunkt liegt noch nicht vor — ergibt, gliederte sich die Verwendung der seit der Währungsstabilisierung insgesamt aufgenommenen Gemeindefschulden auf die einzelnen Arbeitsgebiete in Prozentfäßen wie folgt (siehe „Wirtschaft und Statistik“ 1931 Seite 877):

Wohnungswesen	25,6%
Verkehrswesen ¹	22,1%
Versorgungsbetriebe	12,6%
Vermögensverwaltung	8,6%
Kassenreserve, Deckung von Fehlbeträgen usw.	8,2%
Wohlfahrtswesen	6,4%
Verschiedene Unternehmungen	4,7%
Verschiedene Anstalten	5,2%
Bildungswesen	4,5%
Allgemeine Verwaltungszwecke	2,1%
	<hr/>
	insgesamt 100%.

Es darf weiterhin nicht die große Belastung vergessen werden, die den Gemeinden zumal in den beiden letzten Jahren aus der Arbeitsnot in Verbindung mit dem durch sie bedingten Ausfall an Steuern und Gebühren entstanden ist. In obiger, auf den 31. März 1930 abgestellter Aufgliederung kommt diese Belastung noch nicht in voller Höhe zum Ausdruck. Denn nicht nur die absolute Höhe dieser Belastung, sondern auch ihr Verhältnis zu den anderen Lasten hat sich seit jener Zeit nicht unwesentlich verschoben. Die im Laufe der Jahre 1930 und 1931 von den Kommunen und ihren Spitzenverbänden aufgestellten Sparprogramme sind allein hierdurch illusorisch geworden und haben es daher auch nicht verhindern können, daß der Versuch zur Konsolidierung der alten schwebenden Schulden scheiterte, im Gegenteil die kurzfristige Verschuldung, deren Abbau von den Kommunalverwaltungen selbst als außerordentlich dringlich angesehen wurde, immer weiter anstieg. An Stelle des früheren Investitionsbedarfs trat nunmehr die Notwendigkeit, zur einstweiligen Überbrückung der Haushaltsdefizite neue Kredite aufzunehmen, die den auf Grund des Sanierungsprogramms zur Umschuldung kommenden Betrag überschritten und so ein weiteres Anwachsen der kurzfristigen Schulden bewirkten. —

¹ Straßen, Wasserstraßen und Verkehrsunternehmungen.

Wenn in der Öffentlichkeit behauptet worden ist, daß die großen Kommunen einen unverhältnismäßig hohen Anteil an dem Kreditvolumen der Landesbank für sich in Anspruch genommen hätten, so ist in dieser Beziehung auf nachstehende Aufstellung zu verweisen:

Es erhielten von den an die Kommunen zur Auszahlung gelangten Kreditbeträgen die Stadtkreise 64,1%, die Landkreise einschl. der kreisangehörigen Städte und der Landgemeinden 35,9%. Bei einer Verteilung lediglich nach der Einwohnerzahl würden dem gegenüber auf die Stadtkreise entfallen 54% und auf die Landkreise 46%. Bei einer Verteilung lediglich nach der Provinzialumlage, die die praktische Unterlage für die Haftung des Gewährsverbandes bildet, würden auf die Stadtkreise entfallen 67,3% und auf die Landkreise 32,7%. Nach einer von der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Berlin vorgenommenen Aufgliederung entfallen von der auf die 12 höchstbeteiligten Städte entfallende Kreditsumme:

Schuldner	Einwohnerzahl	Gesamtverschuldung (ohne Eventualverbindlichkeiten und ohne Hypothekenkredite)	
		Betrag (in 1000 RM.)	auf den Kopf der Bevölkerung
1	2	3	4
Stadt Köln	739 200	94 093	127
Stadt Wuppertal	414 000	47 396	114
Stadt Duisburg-Hamborn	442 800	40 857	92
Stadt Düsseldorf	475 200	35 129	74
Stadt Gladbach-Neheydt	200 600	28 257	141
Stadt Mülheim a. d. Ruhr	134 000	22 058	165
Stadt Essen	648 700	18 445	28
Stadt Solingen	140 000	15 872	113
Stadt Oberhausen	194 000	15 173	78
Stadt Aachen	152 000	14 268	94
Stadt Bonn	90 600	9 762	108
Stadt Remscheid	102 300	6 463	63

Die vorstehenden Ziffern lassen aber keinen unbedingten Schluß zu auf die Nettobelastung, die der Landesbank durch die Inanspruchnahme seitens der einzelnen Kommunen erwachsen ist. Dazu müßten berücksichtigt werden die Beträge, die von Instituten der Kommunen, z. B. der Sparkasse der Kommune oder den Anstalten des Provinzialverbandes bei der Landesbank hinterlegt gewesen sind, sowie ferner die Beträge, die die Landesbank nicht unmittelbar aus ihren Mitteln gegeben, sondern auf Veranlassung der betr. Kommune von anderer Stelle zu dem Zweck hereingeholt hat, sie an eine bestimmte Adresse unter Berechnung der üblichen Provision weiterzugeben.

Wenn weiterhin darauf hingewiesen wird, daß im Verhältnis zum übrigen Preußen die rheinischen Kommunen einen ganz besonders hohen Stand der Verschuldung erreicht haben, so ist demgegenüber darauf hinzuweisen: Dem Rheinlande, das gegenüber anderen Provinzen auf verhältnismäßig engem Raume eine unverhältnismäßig hohe Zahl von Großstädten aufweist — Großstädte, die fast sämtlich in der Nachkriegszeit an Kopffzahl und Gebietsausdehnung einen starken Zuwachs erfahren haben —, mußte aus den oben angeführten Aufgaben, deren Erfüllung sich notwendigerweise gerade für Großstädte ganz besonders vordringlich und ganz besonders kostspielig erwies, auch eine ganz besonders große Belastung zufallen. Hinzu kam die lange Besatzungszeit, die mit den vielfachen, durch sie verursachten Schäden zusätzlichen Kostenaufwand erforderte zumal auf dem Gebiete des Straßenbaues.

Wenn trotzdem heute zugegeben werden muß, daß manche kostspielige Ausgabe der Vergangenheit besser unterblieben wäre, so teilen die rheinischen Kommunen damit nicht nur das Schicksal der gesamten Wirtschaft der öffentlichen Hand wie der gesamten Privatwirtschaft, sondern auch jedes einzelnen Individuums. Heute rückschauend ist allen klargeworden, daß in der Vergangenheit mit hochfliegenden optimistischen Plänen und deren Verwirklichung des Guten zuviel getan worden ist.

Zur Stellung des Verwaltungsrats ist zu bemerken: Wie bereits eingangs erwähnt, ist es — ihrem Charakter als gemeinnützige Anstalt des Provinzialverbandes entsprechend — vornehmste Aufgabe der Landesbank, die Gemeinden und Gemeindeverbände mit billigem Kommunalkredit zu versorgen. Selbstverständlich sollte diese Gemeinnützigkeit ihrer Aufgaben die Landesbank nicht zum Wohlfahrtsinstitut machen. Aber hat nicht die Vorstellung einer Gemeinnützigkeit in einem anderen Sinne, die Vorstellung, der bedrängten Wirtschaft in Zeiten der Not mit allen Mitteln zur Seite stehen zu müssen, nicht auch das Verhalten der privaten Kreditinstitute im weitesten Umfange entgegen allen überlieferten bankpolitischen Traditionen bestimmt und sie fast zwangsläufig zu einem Optimismus verführt, dem sie

unter anderen Verhältnissen niemals gehuldigt hätten? Diese Vorstellung, helfen zu müssen und ohne leichtfertigen Optimismus helfen zu können, hat denn auch in erster Linie das Verhalten des Verwaltungsrats bestimmt.

Seine Zusammensetzung, an der — wie schon erwähnt — verschiedentlich Kritik in der Öffentlichkeit geübt worden ist, kann mit wirklich stichhaltigen Gründen kaum beanstandet werden. Daß in dem Aufsichtsrat eines Instituts des Provinzialverbandes, dessen Steuerträger die Kommunen sind, auch diese Kommunen Sitz und Stimme haben müssen, liegt auf der Hand. Wenn zur Zeit sich unter insgesamt 8 vom Provinzialauschuß gewählten Mitgliedern 2 leitende Vertreter der Kommunen befinden, so dürften hiergegen ernsthafte Bedenken nicht zu erheben sein.

Aus der gesamten Situation heraus, die für das Auftreten eines starken Kreditbedürfnisses bei den Kommunen und seiner Billigung durch kommunale und staatliche Kontroll- und Aufsichtsinstanzen entscheidend war, erklärt sich auch die Einstellung der Generaldirektoren. Mit den Verhältnissen bei den Kommunen, ihren Sorgen und Nöten durch langjährige praktische Zusammenarbeit völlig vertraut, konnten sie bezüglich der Berechtigung des angemeldeten Kreditbedarfs keinerlei grundsätzliche Bedenken hegen. Daß trotzdem ihre gesamte Kreditpolitik nur dadurch erklärlich wird, daß sie getragen war von einer weitgehend optimistischen Beurteilung der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung, braucht nicht erst hervorgehoben zu werden. Mit einem solchen Optimismus standen aber die Generaldirektoren nicht allein da. Er war — wie bereits oben ausgeführt — das Signum der Zeit.

An der Bonität der Kommunalkredite Zweifel zu hegen, lag kein Anlaß vor. Diese Bonität ist in erster Linie durch die Haftung der Gewährverbände begründet und findet in der gesetzlichen Anerkennung ihrer Mündelsicherheit ihre Grundlage. Auch von der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft ist von einer Nachprüfung der Bonität der Kommunen Abstand genommen worden. Erst recht war damals kein Grund dazu gegeben.

Nicht allein in Deutschland, sondern vor allem auch im Auslande erfreuten sich die deutschen Städte eines ganz besonders hohen Vertrauens bezüglich der Sicherheit der ihnen geliehenen Gelder. Seit dem Jahre 1926 wurden vom ausländischen Kapitalmarkt die Anleihen der deutschen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen gegenüber denen der Privatwirtschaft sichtlich bevorzugt.

Auch heute besteht noch kein Anlaß, an den Kapitalforderungen an die Kommunen Abschreibungen vorzunehmen, wie denn überhaupt hervorgehoben werden muß, daß es sich bei der Landesbank nicht um Fragen der Bonität ihrer Forderungen, sondern lediglich der Liquidität handelt.

Damit gelangen wir zur entscheidenden

Frage 2: Konnte (neben der Höhe der Kreditgewährung an sich) insbesondere die Verwendung kurzfristiger Gelder zu langfristigen Investitionszwecken verantwortet werden?

In dem Bericht der Prüfungskommission heißt es hierüber, daß ein relativ großer Teil der Kommunalkredite zwar formell kurzfristig gegeben wurde, daß es sich hier jedoch, wirtschaftlich gesehen, größtenteils um Vorschüsse auf langfristige Darlehen gehandelt habe, deren Ablösung auf andere Weise im allgemeinen nicht erwartet werden konnte. So komme auch in den in den Geschäftsberichten abgedruckten Statistiken über den Verwendungszweck der ausgeliehenen Kommunalkredite zum Ausdruck, daß die kurzfristigen Kredite größtenteils langfristigen Zwecken gedient hätten. Der Anteil, der als kurzfristig bezeichneten Kommunalkredite betrage per 30. November 1931 rund 264 Millionen RM bei Gesamtausleihungen in Höhe von rund 667 Millionen RM (ohne Aufwertungsforderungen). Der weitaus größte Block der noch nicht konsolidierten, jedoch praktisch nicht anders als durch Umschulung zu realisierenden Aktiven sei mit Mitteln finanziert worden, die keinerlei Krisenfestigkeit besitzen. Der Eintritt der Zahlungsstockung sei zeitlich in erster Linie bedingt durch die geringe Liquiditätsvorsorge, wie sie sich insbesondere für die letzten Monate vor Ausbruch der Krise ergäbe. Die tieferen Ursachen des Zusammenbruchs lägen dagegen in dem bankpolitisch gefährlichen und wenig krisenfesten Aufbau des Geschäfts der Bank überhaupt.

Hierzu ist folgendes zu bemerken:

Daß aus den bekannten Gründen heraus eine Finanzierung von ihrer Natur nach langfristigen Kreditbedürfnissen im großen Umfange durch die Wiederausleihung kurzfristig hereingenommener Gelder erfolgt ist, steht fest. Wenn auch der überwiegende Teil dieser Gelder zwar in formell kurzfristiger Weise weitergeleitet wurde — wenn fernerhin die Fähigkeit der Kommunen zur Rückzahlung ihrer kurzfristigen Kredite bei Fälligkeit wenigstens in einem gewissen Umfange vorausgesetzt werden konnte — wenn schließlich auch auf Grund der gemachten Erfahrungen mit einer weitgehenden Stabilität der kurzfristig hereingenommenen Gelder gerechnet werden durfte —, so war doch von vornherein eine Konsolidierung der schwebenden kurzfristigen Kommunalschulden ernstlich ins Auge zu fassen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Generaldirektoren in ihren Erwartungen über die Möglichkeiten einer Umschulung sich weitgehend getäuscht haben. Das besagt jedoch nicht, daß diese Erwartungen von vornherein unberechtigt waren. Es darf in diesem Zusammenhang an die Rede erinnert

werden, die Reichswirtschaftsminister Dr. Warmbold als Ausführungen des Herrn Reichskanzlers Dr. Brüning gelegentlich des Festbanketts der Amerikanischen Handelskammer in Berlin am 12. Dezember 1931 verlesen hat. Es heißt darin in bezug auf die Entstehung der kurzfristigen Kredite: „Auch hier, wo die Kreditnehmer nicht nur Länder und Gemeinden, sondern Unternehmungen der privaten Wirtschaft, vor allen Dingen Banken waren, muß man sich in die Zeit der Aufnahme der Kredite zurückversehen, um den Beteiligten gerecht zu werden.“

Von einem führenden rheinischen Bankier, Dr. Pferdmenges-Köln, wurde in einer kürzlich gehaltenen Rede zum Thema der Finanzierung langfristiger Anlagezwecke durch kurzfristig hereingenommene Gelder folgendes ausgeführt: „Durfte man es wagen, die Wirtschaft weiter auf- und auszubauen mit zunächst kurzfristig gegebenem Gelde in der Hoffnung, die weitergeleiteten Kredite durch allmähliche langfristige Umwandlung wieder abzulösen? Theoretische Bedenken sprachen dagegen. Ausländische Geldgeber und inländische Kreditnehmer sorgten jedoch dafür, diese Bedenken zu zerstreuen. Das Ausland kritisierte scharf den deutschen Kleinmut, der zur eigenen Zukunft weniger Vertrauen als seine ausländischen Geldgeber besaß. Die deutsche kreditbedürftige Wirtschaft warf den Banken den Mangel echten kaufmännischen Geistes mit risikofreudigem Einspringen für das nationale Wirtschaftsinteresse, ein naives Festhalten an veralteten Liquiditätsbegriffen vor. Bei den Banken stellte man sich dementsprechend um. Seit Generationen überkommene Traditionen flogen schweren Herzens über Bord. Man wagte den Schritt in Kenntnis seiner Gefahr — aber getrieben vom Drange der Zeit und in dem Glauben an eine bessere Zukunft. Die Hoffnung trug. Die Aussichten auf Umwandlung der kurzfristig gegebenen Kredite schwan- den immer mehr. Der Ausbruch der Weltkrise riegelte den ausländischen Kapitalmarkt nahezu vollständig von uns ab. Der Inlandsmarkt allein konnte niemals den gewaltig angewachsenen Bedürfnissen genü- gen. Die der Wirtschaft gewährten Kredite waren damit praktisch eingefroren.“

Hier ist mit wenigen Worten der Weg umrissen, der neben manch anderen erheblich größeren Kreditinstituten auch der Landesbank der Rheinprovinz zum Wege des Verhängnisses geworden ist. Daß die Leitung der Landesbank die ihr gegebenen Möglichkeiten zur Ausschöpfung ihres Emissionskredites nicht in genügender Weise ausgenutzt hat, kann ihr nicht zum Vorwurf gemacht werden. Dies gilt für die früheren Jahre, das gilt insbesondere seit dem Jahre 1929, wo die Leitung der Landesbank der Rhein- provinz sich nachdrücklichst um eine Umschuldung der rheinischen Kommunen im Rahmen der geplanten großen Umschuldungsaktion bemüht hat.

Auf Grund dieser Bemühungen gelang es in den Jahren 1930 bis Ende Mai 1931 folgende langfristige Mittel für Umschuldung und Neuausleiheung hereinzubekommen:

1930 (ausweislich des Geschäftsberichts für das Jahr 1930 Seite 10—11)

a) durch Begebung von Kommunalanleihen der Landesbank	44 200 000 <i>R.M.</i>
b) durch Begebung von Pfandbriefen	20 250 000 „
c) durch Hereinnahme von 4 bis 10 Jahresgeldern	17 500 000 „
	insgesamt 81 950 000 <i>R.M.</i>

Im Jahre 1931 bis 31. Mai 1931 (ausweislich der von der Deutschen Revisions- und Treuhand- gesellschaft aufgestellten Übersicht — s. Positionsziffer 15 des Berichts —) insgesamt	41 300 000 <i>R.M.</i>
und zwar erzielt durch Verstärkung der eigenen Mittel um	10 900 000 <i>R.M.</i>
der langfristigen Darlehen um	30 400 000 „
	insgesamt 41 300 000 „

so daß sich also bereits hieraus für die Jahre 1930 bis 31. Mai 1931 eine Zunahme der langfristigen Mittel um insgesamt 123 250 000 „ ergibt, eine Leistung, der man die Anerkennung nicht wird versagen können. Dazu kommen ferner die auf der Basis der Umschuldungsaktion im Jahre 1930 hereingenommenen Sparfahrgelder.

Es gelang weiterhin durch Umwandlung von Dreimonatsgeldern in Sechsmonats- und Jahresgelder die innere Konsolidierung zu verbessern. Diese Abschlüsse bezifferten sich

1930	65 Millionen <i>R.M.</i> Jahresgelder,
1. 1.—31. 5. 1931	35 Millionen <i>R.M.</i> Jahresgelder,
	75 Millionen <i>R.M.</i> Sechsmonatsgelder.

Diese Ziffern lassen deutlich die ernststen Bemühungen der Bankleitung um eine Verbesserung der Liquidität erkennen.

Daß diese Liquidität innerhalb der letzten Monate schließlich doch nicht ausreichend war, um den an die Landesbank herantretenden gewaltigen Anforderungen Genüge tun zu können, hat der Gang der Ereignisse allerdings augenscheinlich erwiesen. Daß dieser Liquiditätsmangel Folge einer zu geringen Liquiditätsvorsorge im subjektiven Sinne war, läßt sich dagegen bei Würdigung der gesamten Verhältnisse nach Auffassung der unterzeichneten Kommission nicht sagen. Die Kommission befindet sich hier- bei in Übereinstimmung mit dem Gutachten der Vereinigung von Banken und Bankiers in Rheinland und Westfalen.

Die Tatsache, daß die laufenden Revisionen der Landesbank und auch noch die letzte im Februar 1931 stattgehabte, vom Preussischen Innenministerium ausgehende Revision keinen Grund zur Beanstandung der ihnen bekannten Finanzierungsmethoden fanden — dies in Verbindung mit der weiteren Tatsache, daß die Landesbank bei Beginn der Krise in der Lage war, in wenigen Wochen über 100 Millionen *R.M.* aus eigenen Mitteln zur Auszahlung zu bringen, ist schließlich ein Beweis dafür, daß sie allen Anforderungen einer „normalen“ Krise hätte gerecht werden können, und daß sie nur das Opfer einer allen überraschend gekommenen katastrophalen Zuspitzung der Dinge geworden ist, mit der zu rechnen kein zwingender Anlaß bestand.

Ein besonderes Eingehen erfordern noch die Fremdwährungs-Verpflichtungen der Landesbank, auf deren verhältnismäßig hohen Betrag sowohl in der Öffentlichkeit wie in dem Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft hingewiesen wird. Nach dem Status per 30. November 1931 ist die Landesbank mit 144 Millionen *R.M.* in Fremdwährung passiv. Davon war allerdings nur der weit- aus geringere Betrag durch unmittelbare Inanspruchnahme des Auslandsmarktes (etwa 25 Mill. *R.M.*) hereingeholt, der Rest mittelbar, hauptsächlich auf dem Wege über deutsche Banken.

Die Landesbank hat diese Devisenkredite in Reichsmark weitergeleitet. Dem hierin liegenden Kursrisiko hat sie im wesentlichen dadurch vorzubeugen gesucht, daß die in Reichsmark weitergeleiteten Kredite mit der Goldklausel (auf Londoner Feingoldbasis) versehen wurden. Ein großer Teil der Gelder war ursprünglich in Mark abgeschlossen, nach und nach war jedoch ihre Verlängerung nur noch in Valuta möglich geworden.

Da der größte Teil der Gelder auf sechs und zwölf Monate und länger der Bank überlassen wurde, glaubten die Generaldirektoren, auf diese Gelder im Interesse einer Verbesserung ihrer Liquidität nicht verzichten zu dürfen, um so mehr, als sie des weiteren dadurch in die Lage versetzt wurden, den Kommunalcredit verhältnismäßig billig zu geben.

Wenn vielfach die Krisis bei der Landesbank in erster Linie darauf zurückgeführt worden ist, daß sie zu große Währungsverpflichtungen eingegangen sei und daß gerade der plötzliche Rückruf dieser Gelder Anlaß zu der Zahlungsstockung gegeben habe, so trifft dies nicht zu. Die auf ausländischer Währung beruhenden zurückgezogenen Gelder bildeten vielmehr nur einen Bruchteil der Summe, die der Landesbank im Juli abgezogen wurde.

Ohne zu der insbesondere vom währungspolitischen Standpunkt aus gesehenen Frage der volkswirtschaftlichen Berechtigung der Finanzierung von Markkrediten mit Auslandsgeldern Stellung nehmen zu wollen, kann doch gesagt werden, daß diese Finanzierungsmethoden bei Würdigung aller Begleitumstände vom privatwirtschaftlichen Standpunkte der Bank aus verantwortet werden konnten.

Zu Frage 3. Sind den Generaldirektoren hinsichtlich der Aufgliederung der letzten Bilanz oder hinsichtlich anderer Angaben in Bilanz oder Geschäftsbericht begründete Vorwürfe zu machen?

In dem Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft wird eine Reihe von Fragen behandelt, die mit der von den Generaldirektoren vorgenommenen und in den Geschäftsberichten ausgewiesenen Liquiditätsberechnung sowie mit den von ihnen geübten Methoden der Bilanzierung im Zusammenhang stehen. Die gleichen Fragen sind auch bereits in dem Bericht der Zentralen Revisionsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes erörtert worden.

Neben der Frage der Zweckmäßigkeit des Liquiditätsschemas ist es insbesondere die seiner Anwendung, d. h. der richtigen Eingruppierung verschiedener Bilanzposten, die Gegenstand der Erörterung gewesen ist. Es sind folgende Beanstandungen erhoben worden:

1. Einbeziehung von kommunalen Wechseln unter die liquiden Anlagen,
2. die bilanzmäßige Erfassung der Kreditoren nach den vertragsmäßig vereinbarten Laufzeiten statt nach Fälligkeiten vom Bilanzstichtage aus und
3. die Eingruppierung von „Bankgeldern mit festen Laufzeiten“ unter langfristige Anleihen. Der in dem Bericht der Zentralrevisionsstelle enthaltene Vorwurf des Ausweises unechter Deckungsmittel und zwar von Schatzanweisungen in Höhe von rund 40 Millionen *R.M.*, die bereits bei der Preussischen Seehandlung beliehen waren, ist in dem Prüfungsbericht der Deutschen Treuhand- und Revisions-Aktiengesellschaft fallen gelassen.

Im einzelnen ist hierzu folgendes zu sagen:

Das von der Landesbank der Rheinprovinz benutzte Liquiditätsschema ist seit langem bei ihr in Gebrauch und in früheren Geschäftsberichten (so in den Geschäftsberichten 1927 und 1929) eingehend erläutert und von den Revisionen niemals beanstandet worden, so daß die Kommission keinen Anlaß sehen kann, bezüglich seiner Verwendung irgendwelche Vorwürfe subjektiver Natur gegen die Generaldirektoren erheben zu können. Was seine Zweckmäßigkeit in objektiver Beziehung anbelangt, so mögen die Auffassungen hierüber auseinandergehen. Die Kommission betrachtet es jedoch nicht als ihre Aufgabe, hierzu des näheren Stellung zu nehmen.

Zur Frage der richtigen Anwendung des Liquiditätsschemas ist folgendes zu sagen:

1. Bezüglich der Eingruppierung der Kommunalwechsel heißt es in dem Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft, daß in der Bilanz zum 31. Dezember 1930 unter der Position „Schecks, Wechsel und unverzinsliche Schapanweisungen“ rund 40 Millionen Kommunalwechsel ausgewiesen worden seien, die im November und Dezember 1930 bei Neubewilligungen, vor allem aber bei Verlängerungen von formell kurzfristigen Kommunalrediten geschaffen worden seien. Nach dem Ablauf der dreimonatigen Verfallsfrist seien diese Wechselkredite wieder in rein geldliche Darlehen umgewandelt worden.

Hierzu sei bemerkt: Selbstverständlich handelt es sich bei den Wechseln nicht um „bei der Reichsbank rediskontable Wechsel“ im Sinne der Reichsbankfazungen.

Tatsache ist jedoch und wird auch von dem Bericht der Deutschen Revisions- und Treuhandgesellschaft nicht bestritten, daß rund 40 Millionen *RM* kommunale Wechsel in der Hauptsache im Zusammenhang mit der Aufnahme von Währungskrediten bei verschiedenen Banken deponiert waren. Dies und die Tatsache, daß ausweislich des von den Generaldirektoren vorgelegten Schriftwechsels Aussichten auf Unterbringung solcher Wechsel bei Banken gegeben erscheinen konnten, spricht u. E. dafür, daß die Einbeziehung der Kommunalwechsel unter die liquiden Mittel zweiter Ordnung — und eine solche ist nur erfolgt — verantwortet werden konnte. Wir befinden uns hierbei in Übereinstimmung mit dem Gutachten der Vereinigung von Banken und Bankiers in Rheinland und Westfalen.

2. Was die bilanzmäßige Erfassung der Kreditoren nach den vertragsmäßig vereinbarten Laufzeiten statt nach Fälligkeiten vom Bilanzstichtage aus betrifft, so ist hierzu zu bemerken, daß diese Kreditoren, auch soweit sie innerhalb 7 Tage nach dem Bilanzstichtage fällig geworden sind, unter die ihrer vertraglichen Laufzeit entsprechenden Position aufgenommen worden sind, statt — wie dies in dem Berichte der Treuhand- und Revisionsgesellschaft als richtig betrachtet wird — unter die innerhalb 7 Tage fällig werdenden Gelder. Betrachtet man die Bilanz als Orientierungsmittel über die gesamte Kreditpolitik der Bank, insbesondere also als Mittel zur Erkenntnis über die Aufgliederung der hereingenommenen Gelder, dann ist allerdings diese Art der Verbuchung richtig. Betrachtet man dagegen die Bilanz als Erkenntnisquelle für die Liquidität, dann kommt man auf Grund dieser Aufklärung zu irrigen Schlüssen.

Ob man sich der einen oder anderen Auffassung als der richtigen anschließen will, mag hier dahingestellt bleiben. Auf jeden Fall sieht die Kommission keinerlei Anlaß für die Vermutung, daß es den Generaldirektoren bei der von ihnen angewandten Methode der Bilanzierung darum zu tun gewesen ist, eine irrige Vorstellung über den Grad der Liquidität herbeizuführen.

3. In der Bilanz sind in der Position „langfristige Anleihen“ unter dem Titel „Bankgelder mit festen Laufzeiten“ im größeren Umfange Drei- und Sechsmonatsgelder sowie Jahresgelder ausgewiesen, eine Handhabung, die im Gegensatz zu den üblichen Bilanzierungsmethoden steht und die geeignet ist, bei den nicht in Einzelheiten der Bilanz Eingeweihten eine falsche Vorstellung über den Charakter dieser Gelder und über den Umfang der konsolidierten Verpflichtungen zu erwecken.

Maßgebend für die Bilanzierungsmethode war die langjährige Beobachtung, daß die betreffenden Gelder, wenn auch Veränderungen hinsichtlich ihrer Zusammensetzung im einzelnen unterworfen, so doch hinsichtlich ihres Gesamtbetrages eine weitgehende Stabilität aufwiesen. Ihr Gegenbild findet diese auf der Passivseite vorgenommene Bilanzierung auf der Aktivseite darin, daß dort formell kurzfristig beigegebene, aber ihrem Charakter nach langfristige Kommunaldarlehen unter der Position „langfristige Darlehen“ ausgewiesen werden.

Die Tatsache, daß die angewandte Methode langjährig in Gebrauch war und von den vielfachen Revisionen nicht beanstandet worden ist, spricht unbedingt für den guten Glauben der Generaldirektoren, der im Einklang mit der Auffassung der Kommission auch in dem Gutachten der Vereinigung von Banken und Bankiers in Rheinland und Westfalen angenommen worden ist, obwohl, genau so wie dies die Kommission tut, auch dort gegen die Zweckmäßigkeit der gewählten Bilanzierung im Interesse einer unbedingten Bilanzklarheit Bedenken erhoben worden sind.

III. Gegenwarts- und Zukunftsfragen.

Nachdem die Landesbank Ende Juni in Zahlungsschwierigkeiten geraten war, ist nach langen Verhandlungen im September 1931 eine Stützungsaktion zugunsten der Landesbank erfolgt. Die Stützungsaktion bestand darin, daß das Reich und Preußen für Garantiezwecke zusammen 240 Millionen Schapanweisungen bereitgestellt haben und zwar 115 Millionen mit fünfjähriger Laufzeit, 75 Millionen mit 2¼-jähriger Laufzeit und 50 Millionen mit einjähriger Laufzeit. 75 Millionen wurden davon verwandt zur Beschaffung eines Kredits bei der Akzept- und Garantiebank, der sich nach Abzug der Diskontkosten auf rund 73,4 Millionen bezifferte. Zur Zeit stehen noch mehr als 100 Millionen zu Sicherungszwecken zur Verfügung, ein Beweis, welche Schwierigkeiten der Verwertung dieser Schapanweisungen im Wege stehen.

Der Status der Landesbank ist auch heute noch aktiv, selbst wenn man einen so weitgehenden Abschreibungs- bzw. Rückstellungsbedarf annimmt, wie dies die Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft in ihrem Bericht tut.

Die Treuhand-Gesellschaft errechnet folgenden Abschreibungs- bzw. Rückstellungsbedarf:

1. Wertpapiere	5 913 000 <i>R.M.</i>
2. Beteiligungen (Rhein. Bauernbank)	268 000 "
3. Darlehen	3 090 000 "
4. Ugio	350 000 "
5. Rückkaufverpflichtungen von Wertpapieren eigener Emission	708 000 "
6. Steuern	2 631 000 "
7. Devisen	1 140 000 "
	zusammen 14 100 000 <i>R.M.</i>

Diesen Abschreibungen stellt die Treuhand-Gesellschaft folgende Eigenmittel gegenüber:

Stammfonds und Einlagen der Sparkassen	30 000 000 <i>R.M.</i>
Offene Reserven nach Abzug der Rückstellung für die Bausparkasse	5 300 000 "
Deltredere Rückstellung	4 300 000 "
Gewinnvortrag	100 000 "
Bruttogewinn nach der vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung für 1931	6 800 000 "
	zusammen 47 100 000 <i>R.M.</i>

so daß sich insgesamt ein Überschuß von 33 Millionen *R.M.* ergibt, der allerdings nach Auffassung der Treuhand-Gesellschaft zum größten Teil durch die notwendigen Rückstellungen für Geldbeschaffungskosten (Disagio) aufgezehrt werden dürfte.

Zu bemerken ist hierzu, daß die vorgenommenen Abschreibungen und Rückstellungen zum Teil als sehr weitgehend, zum anderen Teil als nicht notwendig angesehen werden müssen, so daß das tatsächliche Bild sich voraussichtlich nicht unwesentlich günstiger gestalten wird.

Wenn die Deutsche Revisions- und Treuhandgesellschaft auf rückständige Zinsverpflichtungen der Kommunen rund $1\frac{1}{2}$ Millionen *R.M.* abgeschrieben hat, so muß die Notwendigkeit dieser Abschreibung als durchaus fraglich angesehen werden. Im übrigen ist hervorzuheben, daß außer dem Verlust bei der Rheinischen Bauernbank nennenswerte Abschreibungen auf die Debitoren nicht vorgenommen zu werden brauchen und daß überdies, soweit solche Abschreibungen durch die Treuhand-Gesellschaft erfolgt sind, man hinsichtlich ihrer Notwendigkeit durchaus anderer Meinung sein kann.

Was die Rückstellungen für Geldbeschaffungskosten (Disagio) anbelangt, so bemerkt die Treuhand-Gesellschaft hierzu, daß die langfristigen Darlehen die aufgenommenen langfristigen Anleihen um rund 100 Millionen *R.M.* übersteigen. Da durch die letzte Notverordnung die Verzinsung der Darlehen auf 6% herabgesetzt worden sei, kämen, um den Zinsendienst auszugleichen, für die noch fehlende langfristige Refinanzierung nur 6%ige Anleihen in Frage, die jedoch unter den heutigen Kapitalmarktverhältnissen, wenn überhaupt, nur unter Inkaufnahme eines ganz erheblichen Disagios (bei 8,5% Effektivverzinsung rund 30%) aufzulegen wären. Eine Weiterwälzung dieser hohen Disagiokosten auf die betreffenden Darlehnsnehmer sei nicht mehr möglich. Ferner sei zu beachten, daß auch im mittelfristigen Geschäft die Forderungen die Verpflichtungen um rund 55 Millionen *R.M.* überstiegen. Auch hier erscheine es zweifelhaft, ob die entstehenden neuen Geldbeschaffungskosten immer voll auf die Darlehnsnehmer umgelegt werden könnten.

Hierzu ist folgendes zu sagen: Selbstverständlich wird sich ein Disagio nicht vermeiden lassen. Der von der Treuhand-Gesellschaft angenommene, das Grundkapital aufzehrende Disagioverlust muß aber als wesentlich zu hoch angesehen werden. Nach dem von der Deutschen Revisions- und Treuhandgesellschaft per 30. November 1931 aufgestellten Status überwiegen die langfristigen Ausleihungen die langfristige hereingenommenen Darlehen um genau 95,9 Millionen *R.M.* Das eigene Kapital der Bank in Höhe von 30,6 Millionen *R.M.* ist dabei ganz unberücksichtigt geblieben. Es scheint weiterhin nicht oder nicht genügend von der Treuhandgesellschaft bei Abschätzung des Disagioverlustes aus mittel- und langfristigen Ausleihungen berücksichtigt zu sein, daß ein großer Betrag der mittelfristigen Ausleihungen bereits im nächsten Jahre fällig wird und zudem fortlaufend die Annuitäten der langfristigen Ausleihungen rückzahlbar werden.

Hieraus ergibt sich, daß selbst bei voller Berücksichtigung des künftigen voraussichtlichen Disagioverlustes der Status der Landesbank auch heute noch aktiv, und zwar nicht unwesentlich aktiv ist.

Mit Rücksicht auf die Liquidität der Landesbank bedarf es jedoch dringend neuer Hilfsmaßnahmen.

Zinsendienst und Regulierung der demnächst fällig werdenden Kreditorenverpflichtungen stellen die Landesbank vor eine schwierige Situation, um so mehr, als die Kommunen, die selbstverständlich zu irgendwelchen Kapitalrückzahlungen nicht in der Lage sind, darüber hinaus mit 14—15 Millionen *R.M.* Zinsen im Rückstande geblieben sind und mit weiterem Ansteigen der Rückstände gerechnet werden muß.

Daneben werden sich Teilrückzahlungen an die Gläubiger auf die allmählich fällig werdenden Verpflichtungen der Bank in gewissem Umfange nicht vermeiden lassen, wenn auch zu hoffen steht, daß es gelingen wird, zu weiteren Stillhaltevereinbarungen zu gelangen.

Unter diesen Umständen bedarf es einer weiteren Stützungsaktion, die im Hinblick auf die Gesamtlage der Bank als durchaus gerechtfertigt erscheinen muß. Denn im Gegensatz zu den Sanierungsmaßnahmen bei den großen privaten Aktienbanken würde es sich hier um eine reine Liquiditätshilfe handeln, die mit irgendwelchen nennenswerten Verluststrifiken nicht behaftet ist.

Die Landesbank, die eine fast fünfzigjährige ehrenvolle und erfolgreiche Vergangenheit im Dienste der Rheinprovinz hinter sich hat und die in erster Linie das Opfer einer nicht voraussehbaren katastrophalen Zuspitzung der Geld- und Wirtschaftskrise im Juni/Juli 1931 geworden ist, darf erwarten, als öffentlich-rechtliche gemeinnützige Anstalt nicht schlechter behandelt zu werden als die privaten Geldinstitute, denen ausreichende Hilfe unter wesentlich ungünstigeren Voraussetzungen zuteil geworden ist.

Eines darf allerdings hierbei nicht außer acht gelassen werden: Auf die Dauer wird sich die eigene finanzielle Lage der Landesbank nur in Verbindung mit einer Wiederherstellung geordneter Finanzverhältnisse in den Kommunen sicherstellen lassen. Dazu ist aber notwendig: Energetische Inangriffnahme und Durchführung der zu lange verzögerten Umschuldungsaktion zugunsten der Kommunen und eine Rückführung der die Kraft der Kommunen übersteigenden Wohlfahrtsausgaben auf ein erträgliches Maß durch Beihilfe des Reichs und gerechtere Lastenverteilung.

Düsseldorf, den 18. April 1932.

Dr. Wesenfeld, Loenarz, Steinbüchel.

Status zum 30. November 1931.

<u>Aktiva:</u>		<u>Passiva:</u>	
Kasse, Sorten und Zinsscheine	143 376,71 <i>RM</i>	Kapitaleinlagen	30 624 530,— <i>RM</i>
Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken	197 176,36 "	Reserven, Rückstellungen und Gewinnvortrag	9 877 975,49 "
Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen	243 051,84 "	Noch nicht eingelöste fällige Zinsscheine und aus- gelöste Wertpapiere	469 150,80 "
Guthaben bei Banken und Bankiers	1 905 363,01 "	Akzeptierte und Tratten	78 253 500,— "
Reportis und Lombards	131 487,24 "	Kreditoren (kurzfristig)	366 819 638,34 "
Wertpapiere ohne Aufwertung	43 220 631,64 "	Mittelfristige Anleihen	79 747 818,33 "
Konfortialbeteiligungen	957 363,61 "	Langfristige Anleihen und Emissionen	253 360 187,96 "
Dauernde Beteiligungen	3 152 230,— "	Sonstige Passiva	2 636 104,86 "
Debitoren (kurzfristig)	280 533 878,40 "	Aufwertungsausgleich	1 434 186,26 "
Mittelfristige Darlehen	134 937 825,90 "	Saldo der Erfolgskonten zum Ausgleich	8 041 257,54 "
Langfristige Darlehen	349 150 767,80 "	Abale und Bürgschaften	631 609,— <i>RM</i>
Rückstände und fällige Zinsen	7 303 781,65 "	Indossamentverbindlich- keiten aus weitergegebenen Wechseln	450 625,— "
Immobilien	464 348,61 "	Eigene Ziehungen	27 200 000,— "
Sonstige Aktiven	5 261 353,86 "		
Kapitaleinzahlungsverpflichtung der Sparkassen	3 661 712,95 "		
Abale und Bürgschaften	631 609,— <i>RM</i>		
	<u>831 264 349,58 <i>RM</i></u>		<u>831 264 349,58 <i>RM</i></u>